



Gefährdungen

- Durch herabfallende oder umfallende Holzteile kann es zu schwerwiegenden Verletzungen kommen.

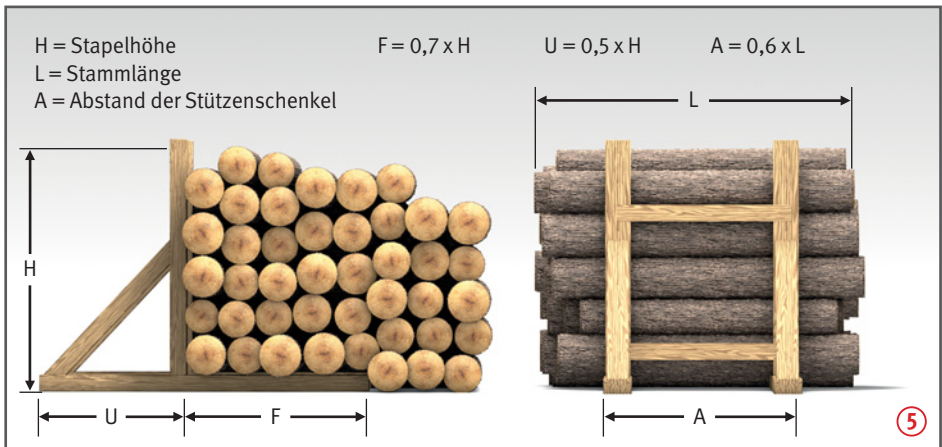
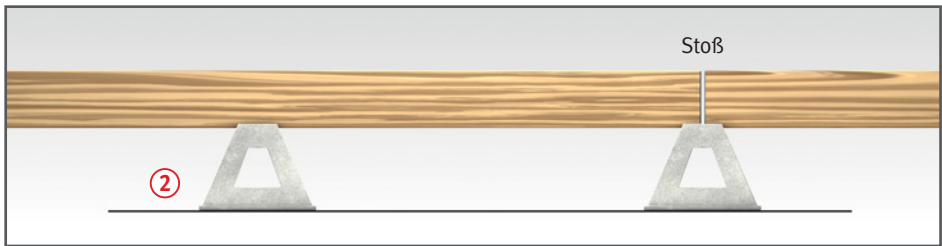
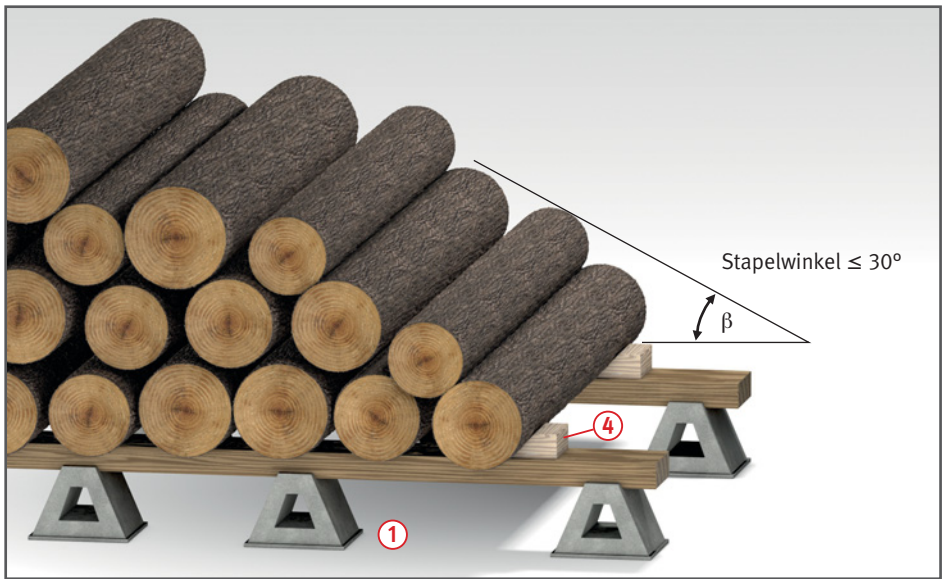
Schutzmaßnahmen

- Stapelarbeiten nur von unterwiesenen Personen ausführen lassen.

- Holzstapel auf ebenem und tragfähigem Untergrund lagern. Als Unterbau können z. B. Betonsteine (Stapelsteine) mit Kanthölzern, Rundhölzern oder Stahlträgern als Auflage verwendet werden ①.

- Auflagerträger an den Stößen sicher unterstützen, z. B. durch Stapelsteine ②.
- Bei Schnittholzstapeln auf das Verhältnis von Breite und Höhe achten ③.
- Die Neigung des Schnittholzstapels darf $\alpha = 2^\circ$ nicht übersteigen (max. 10 cm bei 3,00 m Höhe).

- Rundholzstapel unter einer Neigung von $\beta = \max. 30^\circ$ stapeln und gegen Wegrollen sichern, z. B. durch Keilwinkel ④.
- Bei Lagerung an Seitenstützen auf die Standfußlänge achten ⑤.
- Stapel nach Regenfällen und Sturm regelmäßig auf Standicherheit überprüfen.
- Keine einzelnen Hölzer aus dem Stapel herausziehen.
- Begehen und Besteigen der Stapel vermeiden.
- Sicherheitsabstand zwischen Stapel und Hebezeugen von mindestens 0,50 m einhalten.



Weitere Informationen:
DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der
Prävention
DGUV Regel 100-001 Grundsätze der
Prävention